



Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

12. Dezember 2023

Umsetzung des Bürgergeldes (Bereich Leistungen zum Lebensunterhalt)

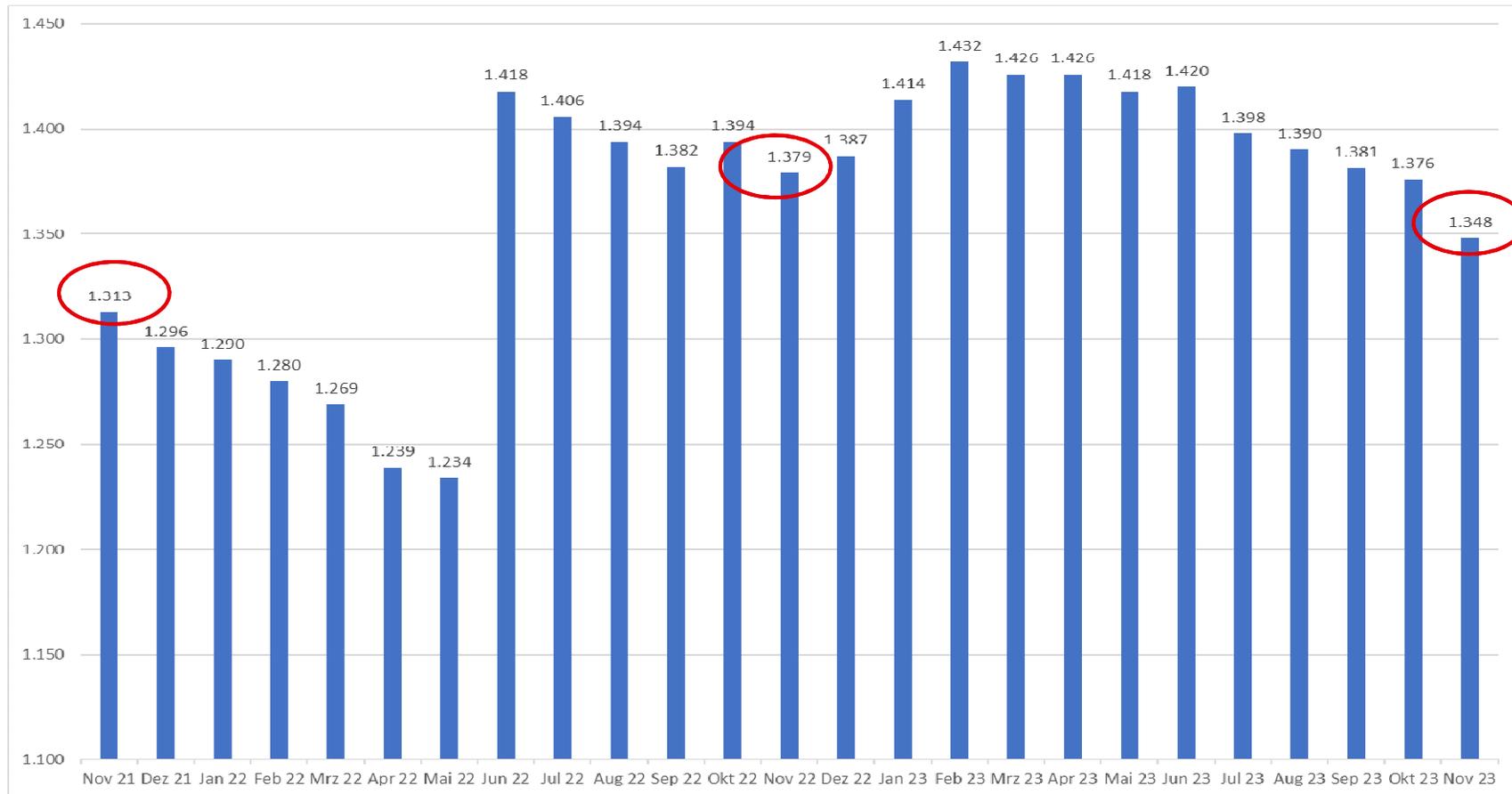
- Einführung mit neuer Bezeichnung Bürgergeld zum 01.01.2023
- Erhöhung des Regelbedarfs von 449,- auf 502,- € (+11,8%)
- Neuregelungen bei der Berücksichtigung von Vermögen:
 - Einführung einer Karenzzeit von 1 Jahr: nur erhebliches Vermögen ab 40.000,- € wird berücksichtigt zzgl. 15.000,- € für jede weitere Person
 - Die Vermögensfreibeträge nach Ablauf der Karenzzeit betragen 15.000,- € pro Person
- Einführung einer Karenzzeit bei den Kosten für Unterkunft:
 - Kosten in tatsächlicher Höhe werden für 1 Jahr anerkannt
 - Bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenzen nach der Karenzzeit: Aufforderung zur Kostensenkung binnen 6 Monaten
- Die Karenzzeiten bei Vermögen und Kosten der Unterkunft schließen sich für viele Personen, die während der Corona-Zeit hilfebedürftig wurden, an die erleichterten Zugangsvoraussetzungen der Corona-Zeit an und enden nun zum 31.12.2023
- Keine Karenzzeit bei den Heizkosten
 - Aufgrund der Situation auf dem Energiemarkt: 2023 zunächst tatsächliche Kosten anerkannt
 - Angemessenheitsgrenzen erst ab 01.07.2023 ermittelt
 - Bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenzen: Aufforderung zur Kostensenkung binnen 6 Monaten

Umsetzung des Bürgergeldes (Bereich Leistungen zum Lebensunterhalt)

- Sonderregelung für Einmal-Anträge zur Übernahme von Energiekosten
 - Rückwirkende Antragstellung im Jahr 2023 bis zum 3. Monat nach Fälligkeit ausnahmsweise möglich
- Neuregelungen bei Leistungsminderungen (Sanktionen):
 - Gestaffelte Minderungen für erste und weitere Pflichtverletzungen
 - 10% des Regelbedarfs für 1 Monat -- 20% für 2 Monate -- 30 % für 3 Monate
 - Bei Meldeversäumnissen: 10% Minderung für 1 Monat
- Neuregelungen bei der Einkommensanrechnung ab 01.07.2023
 - Erhöhung von Freibeträgen bei bestimmten Einkommensarten
 - Komplette Anrechnungsfreiheit von weiteren Einkommensarten,
 - z.B. Mutterschaftsgeld
 - z.B. Ferienjobs von Schülern oder Aufwandsentschädigung als Übungsleiter bis 3.000,- jährlich

Umsetzung des Bürgergeldes (Bereich Leistungen zum Lebensunterhalt)

Entwicklung der Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften)



Umsetzung des Bürgergeldes (Bereich Leistungen zum Lebensunterhalt)

Entwicklung der Ausgaben

	Endwert 2022	Hochrechnung 2023	Differenz	
Arbeitslosengeld II/ Bürgergeld	7.204.000	8.200.000	996.000	Bund
Kosten der Unterkunft u Heizung Ausgaben	4.738.000	5.400.000	662.000	
./. Bundesbeteiligung	3.053.000	3.720.000	667.000	Bund
Faktor Bundesbeteiligung	67,4%	68,9%		
Gesamtausgaben Bund	10.257.000	11.920.000	1.663.000	Bund
Kosten der Unterkunft u Heizung Netto	1.685.000	1.680.000	-5.000	Landkreis
Einmal-Leistungen, Mietkaution, Umzugskosten..	144.000	105.000	-39.000	
Bildung und Teilhabe	219.000	262.000	43.000	
Gesamtausgaben Landkreis Coburg	2.048.000	2.047.000	-1.000	

Umsetzung des Bürgergeldes (Bereich Markt und Integration)

- Einführung neuer Förderleistungen zum 01.07.2023:
 - Weiterbildungsgeld (150 Euro)
 - Bürgergeldbonus (75 Euro)
 - Coaching „Ganzheitliche Betreuung“
- Kooperationsplan ersetzt schrittweise die Eingliederungsvereinbarung
- Etablierung des Schlichtungsverfahrens

Menschen mit Fluchtgeschichte im Jobcenter

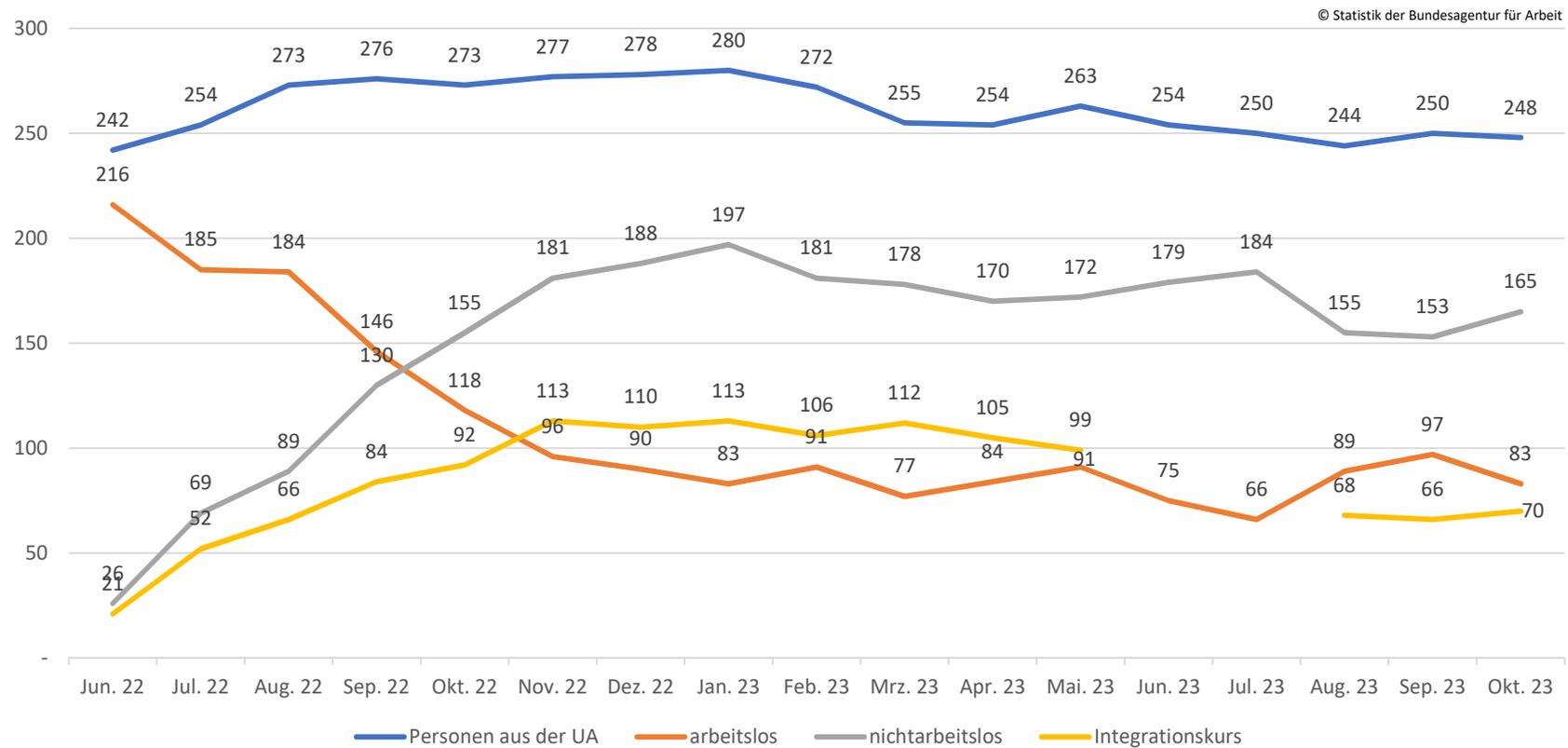
Gemeldete erwerbsfähige
Personen (geP) aus
nichteuropäischen
Asylherkunftsländern
Zeitreihe
Oktober 2018 bis Oktober 2023

Merkmale	Oktober 2023	Oktober 2022	Oktober 2021	Oktober 2020	Oktober 2019	Oktober 2018	Veränderung zum Vorjahr	
							abs.	in %
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	233	162	186	250	319	311	71	43,8
Anteil an allen geP in %	12,2	8,7	10,5	13,4	17,2	16,0	3,4	*
Anteil an Ausländern in %	34,4	26,7	50,1	52,9	60,5	62,0	7,7	*
dav. nach Staatsangehörigkeiten								
Afghanistan	18	21	35	60	70	64	3	14,3
Arabische Republik Syrien	179	100	101	135	165	166	79	79,0
Eritrea	6	13	21	28	46	39	7	53,8
Irak	18	23	20	20	30	33	5	21,7
Islamische Republik Iran	6	*	5	*	*	*	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist aktuell stabil

**Bestand an gemeldeten
erwerbsfähigen Personen mit
Staatsangehörigkeit Ukraine**
Zeitreihe
Juni 2022 – Oktober 2023



„Job-Turbo“ - Eckpunkte des Integrationsplans aus dem BMAS zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Orientierung +
Deutsch-
grundlage

Arbeiten und
Qualifizieren in
Beschäftigung

- fördern
- kooperieren
- im Zweifel auch sanktionieren

Beschäftigung
stabilisieren und
ausbauen

- ggf. zur Fachkraft machen
- Fördermöglichkeiten nutzen

„Job-Turbo“ – Für Unternehmen eine Chance auf Arbeitskräfte

Unternehmen bei ...

- der Identifizierung geeigneter Bewerber (insb. sprachliche und berufliche Qualifikation) begleiten und
- der Ermittlung von Potenzialen im Hinblick auf geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützen.

Unternehmen informieren über ...

- die Möglichkeiten der berufsbegleitenden Qualifizierung und
- verschiedener Sprachlernoptionen, z.B. bei einer zunächst niederschweligen Beschäftigung.

Ziel ist die Zusammenstellung eines möglichst passgenauen Pakets für interessierte Unternehmen, um den von Bundesminister Heil ausgerufenen Initiative zur beruflichen Integration geflüchteter Menschen (Job-Turbo) gemeinsam mit Leben zu füllen.

Das Jobcenter arbeitet eng mit dem Arbeitgeber-Service der Agentur zusammen.

„Job-Turbo“ – Umsetzung im Jobcenter

Projekt-Team

- Kontakt halten
- „Fördern und fordern“
- BCA unterstützt

Erste Aktivitäten

- DoppelPASS 2023/2024, November 2023
- Bewerbergespräche mit AG-S, November 2023
- Gemeinsame AG-Besuche mit geeigneten Bewerbern, Dezember 2023

Netzwerke

- Integrationskonferenz "Miteinander im Coburger Land", November 2023
- Taskforce FKS+, Dezember 2023

Die Integrationsquote bei ukrainischen Personen beträgt 10,9 % (Stand 10.2023) und bei Asylsuchenden aus den zugangsstärksten Herkunftsländern 27,3 % (Stand 09.2023).